

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	zK

Betreff:

Helmstedt See

Sachdarstellung:

Es wird folgender aktueller Sachstand bekannt gegeben:

Masterplan

a) Förderantrag der Gemeinde Harbke

Die Gesamtkosten des Masterplanes von rund 60.000 € sind zu jeweils 50 % auf die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zu verteilen. Gemäß der in Sachsen-Anhalt geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Bergbausanierung sind die Kosten für den Masterplan bis zu 40 % förderfähig.

Die Gemeinde Harbke hat daraufhin am 23.05.2006 einen entsprechenden Antrag beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt auf Fördermittel in Höhe von 12.000 € (40 % von 30.000 €) für die Erarbeitung eines Masterplanes für das Tagebaurestloch Helmstedt-Wulfersdorf gestellt.

Über den Förderantrag hat das MW Sachsen-Anhalt am 19.04.2007 nach etlichen Nachfragen entschieden. Das Ministerium hat den Förderantrag positiv beschieden: Der Zuschuss wird als Projektförderung zur anteiligen Finanzierung in Höhe von bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben, d.h. bis zu 12.000 €, gewährt.

b) Abschluss des Masterplanes mit Herbstreit Landschaftsarchitekten

Nachdem der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt über den von der Gemeinde Harbke gestellten Förderantrag vorlag, konnte der Vertrag mit dem Masterplaner Herbstreit unterzeichnet werden und das Büro Herbstreit endlich mit den Masterplanarbeiten beginnen. Der von der Stadt Helmstedt unterschriebene Vertrag wurde dem Büro Herbstreit mit Schreiben vom 02.05.2007 übersandt.

Das Büro Herbstreit hat zugesichert, einen Zeitplan für die Masterplanerarbeitung zu erstellen, in dem auch die Termine der erforderlichen Workshops festgehalten werden.

Länderübergreifende Landesgartenschau 2015

a) Absage der Gemeinde Harbke

Mit Schreiben vom 12.03.2007 (siehe Anlage) teilte die Gemeinde Harbke mit, dass sie an der Ausrichtung der Landesgartenschau nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht aus finanziellen Gründen nicht teilnehmen könne. Diese Mitteilung will die Stadt Helmstedt zum Anlass für Gespräche in beiden Ministerien in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen nehmen mit der Zielsetzung, nach wie vor an einer länderübergreifenden Landesgartenschau festzuhalten. Im Herbst 2007 soll hierfür noch ein Gespräch mit dem neu gewählten Landrat (nach Verschmelzung der Landkreise Ohrekreis/Bördekreis) geführt werden mit der Frage, ob der Landkreis die Landesgartenschau unterstützt und vorrangig versucht wird, Fördergelder für Einzelmaßnahmen zu akquirieren.

b) Kabinettsbeschluss über neue Grundsätze für Landesgartenschauen

Es wird auf den anliegenden Kabinettsbeschluss über neue Grundsätze für Landesgartenschauen/Grundsätze der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Niedersachsen verwiesen. Wesentliche Inhalte sind:

- Träger der LAGA sind künftig Kreise, Städte oder Gemeinden; das Land wird sich im Rahmen bestehender Förderprogramme nur an den Investitionskosten und nicht an den Betriebskosten beteiligen
- LAGA-Turnus künftig alle vier Jahre, d.h. 2014!

Im Ministerium soll daher geklärt werden, ob wegen „25 Jahre Deutsche Einheit“ die Landesgartenschau in Helmstedt/Harbke ausnahmsweise im Jahr 2015 möglich wäre.

Ende diesen Jahres sollte zu der Erkenntnis gekommen werden, ob weiter an den LAGA-Planungen festgehalten werden soll, ob das Projekt finanziell zu schultern ist und ob im Falle einer Absage aus Sachsen-Anhalt eine LAGA auch nur auf Niedersächsischer Seite interessant wäre.

Arbeitsgemeinschaft Helmstedt-Harbke See

Es wird hierzu auf das anliegende Protokoll der letzten Arbeitsgruppensitzung am 25.04.2007 verwiesen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)